

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss (Wesel I), Frank Heinrich (Chemnitz), Charles M. Huber, Dr. Georg Kippels, Jürgen Klimke, Dr. Klaus-Peter Schulze, Johannes Selle, Peter Stein, Waldemar Westermayer, Dagmar G. Wöhrl, Tobias Zech, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), Heinz-Joachim Barchmann, Klaus Barthel, Marco Bülow, Michaela Engelmeier, Gabriela Heinrich, Josip Juratovic, Christine Lambrecht, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Carsten Träger, Gabi Weber, Manfred Zöllmer, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung global gestalten – Post 2015-Agenda auf den Weg bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Ausgangsbedingungen, Chancen und Herausforderungen für die Gestaltung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Die von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 beschlossenen Millenniumentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) waren ein großer Erfolg. Seitdem sich die Weltgemeinschaft auf Initiative des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan acht klar formulierte und ehrgeizige Ziele gesetzt hat, konnten in vielen Bereichen bedeutende Fortschritte erlangt und manche bereits vor 2015 erreicht werden. Auch wenn nicht alle Vorhaben erreicht wurden, haben sich die MDGs als erfolgreiche Strategie bewährt, vor allem weil die vereinbarten Ziele einfach formuliert, Indikatoren klar benannt und damit überprüfbar waren. Auf diese Weise entstand eine Dynamik, durch die das Thema Entwicklung auch im Rahmen der G7 eine prominente Rolle erhalten hat und gleichzeitig die Entwicklungsländer zur Erarbeitung eigener Armutsbekämpfungsstrategien ermutigt wurden. Nun gilt es, diesen Weg weiter zu verfolgen, zu vertiefen und dabei neueren Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Bei der Rio+20-Konferenz im Jahr 2012 wurde beschlossen, Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit universeller Geltung für alle Länder der Erde zu erarbeiten. Sie sollen die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen und in einer Post 2015-Agenda festgeschrieben werden. Hierzu wurde eine sogenannte offene

Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklungsziele (Open Working Group, OWG) sowie ein Expertenkomitee zur nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten.

Dieser inhaltliche Bericht wurde von den UN-Mitgliedstaaten in der Resolution 68/309 als Hauptgrundlage für die Post 2015-Agenda angenommen und, wie auch der Bericht zur Entwicklungsfinanzierung, im sogenannten Synthesebericht des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon zusammengefasst, der am 4. Dezember 2014 vorgestellt wurde. Der Synthesebericht ist Grundlage für die anstehenden zwischenstaatlichen Verhandlungen in diesem Jahr, die zu einem Beschluss durch die UN-Generalversammlung im September 2015 führen sollen.

Das Besondere der Post 2015-Agenda ist, dass sie universell anwendbare Ziele für eine nachhaltige Entwicklung enthält, die für alle im Handeln nach innen und nach außen gelten: für Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industrieländer. Dabei müssen die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten und Politiken der Staaten oder Staatengruppen berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass die Industrieländer mit gutem Beispiel vorangehen.

2. Nachvollziehbare Ziele, eine solide Finanzierung und klare Verantwortlichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung

Der Bericht der OWG benennt die vollständige Beseitigung von extremer Armut als größte globale Aufgabe. Darüber hinaus gelte es, nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum zu fördern und ein Auskommen mit der zur Verfügung stehenden Ressourcengrundlage für wirtschaftliche und soziale Entwicklung sicherzustellen. Das Dokument stellt außerdem heraus, dass es zunächst immer die primäre Verantwortung der Staaten ist, auf ihrem Staatsgebiet für eine nachhaltige soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung entsprechend ihren Fähigkeiten zu sorgen. Jedoch handelt es sich bei vielen Aspekten um globale Herausforderungen, die nur gemeinsam und mit vereinten Kräften bewältigt werden können.

Es ist Anspruch und Aufgabe der Post 2015-Agenda, einen globalen Fahrplan für Entwicklung zu entwerfen. In diesem soll ein menschenwürdiges Leben für alle mit der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen miteinander in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus sollen die Armuts-, Entwicklungs- und Umweltagenden miteinander verknüpft werden.

Zu diesem Zweck wurden 17 Ziele formuliert, die effektiv, transparent und überprüfbar den Fahrplan für eine globale Nachhaltigkeitsagenda bis 2030 beschreiben:

1. Armut in jeder Form und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (in Anerkennung der Tatsache, dass die UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change – Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen) das zentrale internationale, zwischenstaatliche Forum zur Verhandlung der globalen Reaktion auf den Klimawandel ist)
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Den genannten 17 Oberzielen sind weitere 169 Unterziele zugeordnet. Die vorgeschlagenen Ziele tragen den globalen Herausforderungen Rechnung und sind hinsichtlich ihres Inhalts und Umfangs geeignet, die vielfältigen Herausforderungen adäquat anzugehen. In diesem Zusammenhang muss darauf geachtet werden, dass die zu beschließenden Ziele messbar und quantifizierbar sein sollen.

Der Abschlussbericht des Expertenkomitees zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung bildet die Grundlage der vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfindenden Finanzierungskonferenz (Monterrey III). In ihm wird die Notwendigkeit eines Umdenkens dahingehend betont, dass Nationalstaaten in erster Linie selber für ihre Entwicklung verantwortlich sind und der überholte Geber-Nehmer-Gegensatz aufgelöst werden soll und alle verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für nachhaltige Entwicklung betrachtet werden sollen. Vor diesem Hintergrund wird festgestellt, dass die Fähigkeit der Länder gestärkt werden muss, eigene Mittel aufzubringen, bspw. durch die Schaffung von leistungsfähigen, gerechten und transparenten Steuersystemen, die Verbreiterung der Steuerbasis, die bessere Nutzung von Rücküberweisungen (Remittances) und die Bekämpfung der Schattenökonomie. Weiterhin müssen die nationalen Kapitalmärkte gestärkt werden, um Spar- und Investitionsmöglichkeiten im nationalen Rahmen zu schaffen sowie um den Zugang zu Finanzierung für kleine und mittelständische Unternehmen zu verbessern. Die wichtige Rolle internationaler öffentlicher Mittel zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung wird ebenfalls behandelt. Eine größere Effektivität im Einsatz der Mittel ist ebenso notwendig wie eine Differenzierung der Finanzierungsbedingungen nach wirtschaftlicher Stärke und Investitionszielen, um die begrenzten Mittel möglichst effizient einzusetzen. Dabei wird auch die Bedeutung innovativer Finanzierungsinstrumente herausgehoben, beispielsweise zur Mobilisierung internationaler privater Mittel.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. sich die Bundesregierung aktiv in die Beratungsprozesse eingebracht hat und durch die Entsendung von hochrangigen Persönlichkeiten maßgeblich an der Erarbeitung wichtiger Grundlagen beteiligt war;
2. das Kabinett am 3. Dezember 2014 den Bericht der Bundesregierung unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) „Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit. Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen hat. Die Bundesregierung macht damit deutlich, welch hohen Stellenwert sie dem Verhandlungsprozess und dem Ergebnis der Post 2015-Agenda beimisst;
3. das BMZ gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eine Zukunftscharta erarbeitet hat. Damit bereitet sich Deutschland schon heute auf die kommenden nachhaltigen Entwicklungsziele vor. Die Charta betont, dass Deutschland eine internationale Vorreiterrolle bezüglich verbindlicher Klimaziele einnehmen und in der internationalen Zusammenarbeit ein menschenrechtlicher Ansatz zugrunde gelegt werden soll. Außerdem werden Krisenprävention, zivile Konfliktbearbeitung und Friedensarbeit als Schlüsselemente der deutschen Entwicklungspolitik benannt. Im Rahmen der Post 2015-Agenda will sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit außerdem für die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Leitidee der neuen Globalen Partnerschaft einsetzen;
4. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon seinen Synthesebericht vorgelegt hat. Darin ermutigt er alle Nationen am SDG-Verhandlungsprozess teilzunehmen. Ban Ki-moon rief bei der Vorstellung des Berichts dazu auf, Armut und Hunger in der Welt endgültig zu überwinden und die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um – auch mit Blick auf künftige Generationen – die natürlichen Belastungsgrenzen der Erde einzuhalten. Er stellte zudem die Würde des Menschen in den Mittelpunkt aller entwicklungspolitischen Anstrengungen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass bei den Post 2015-Verhandlungen die Substanz des Vorschlages der OWG in seiner Gesamtheit erhalten bleibt, damit eine Agenda mit einem kohärenten Zielsystem entsteht, das klar formuliert, universell anwendbar und in der Zielerreichung eindeutig zu überprüfen ist. Dieses sollte den drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung Rechnung tragen;
2. sich auf internationaler Ebene dafür stark zu machen, eine neue globale Partnerschaft zu etablieren, in der die Universalität der Ziele und eine gemeinsame Verantwortung aller Staaten und Akteure für das globale Gemeinwohl festgeschrieben wird. Dabei muss deutlich werden, dass Entwicklung ein souveräner Prozess ist, für den in erster Linie die Staaten selbst verantwortlich sind. Entwicklungszusammenarbeit kann gestaltend unterstützen, keinesfalls aber nationalstaatliche Verantwortung ersetzen;
3. die im Rahmen der Millenniumentwicklungsziele bereits gewonnenen Erfahrungen mit der Überwachung, Steuerung und praktischen Umsetzung der Zielsysteme im SDG-Prozess ausreichend zu berücksichtigen;

4. sich zusätzlich zum Global Sustainable Development Report des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen für einen unabhängigen Überprüfungsmechanismus zur Prozessbegleitung der Post 2015-Agenda ähnlich der Allgemeinen Staatenüberprüfung im UN-Menschenrechtsrat einzusetzen, der in regelmäßigem Turnus auch unter wissenschaftlicher Begleitung und mit Beteiligung der Zivilgesellschaft die Überprüfung der Agenda vornimmt und veröffentlicht;
5. darauf zu achten, dass die Notwendigkeit der Verwendung ergänzender Messgrößen für Wohlstand und Entwicklung jenseits des Bruttoinlandsproduktes in der Post 2015-Agenda prominent erwähnt wird. Die Beratungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität“ haben hierzu konkrete Empfehlungen erbracht;
6. sich im Rahmen der Abstimmungsprozesse auf EU-Ebene und der G7-Präsidentschaft für ein deutliches Bekenntnis zum SDG-Prozess einzusetzen;
7. die nationale Nachhaltigkeitsstrategie bei der nächsten Fortschreibung an der Post 2015-Agenda auszurichten und somit die internationale Dimension von Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen;
8. Reformprozesse zur weiteren Verbesserung der Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union sowie der UN voranzutreiben. Die EU hat mit der „Agenda für den Wandel“ aus dem Jahr 2012 einen richtigen Weg eingeschlagen, ist aber von einem voll integrierten Entwicklungszusammenarbeitsansatz noch weit entfernt;
9. sich dafür einzusetzen, dass nach der Gründung einer globalen Partnerschaft für effektive Entwicklungskooperation (GPEDC) das im April 2014 eingesetzte Koordinationsforum kontinuierlich und intensiv fortgeführt wird und der internationalen Gemeinschaft regelmäßig über Koordinationsfortschritte Bericht erstattet wird;
10. darauf hinarbeiten, dass die Beendigung von Armut auch durch die Einhaltung und nationale Umsetzung der international verbindlich vereinbarten Menschenrechtskonventionen, Umweltabkommen und ILO-Kernarbeitsnormen (ILO – Internationale Arbeitsorganisation) sowie damit verbundenen anderer UN-Konventionen in Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem der EU verankert werden. Dabei müssen die Regierungen und relevante Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern weiterhin dabei unterstützt werden, die Umsetzung und Einhaltung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards kontrollieren und ggf. sanktionieren zu können;
11. bei den anstehenden Verhandlungen darauf zu achten, einer entwicklungshemmenden Ungleichheit auf zwei Ebenen entgegenzutreten. Zum einen sind große soziale und ökonomische Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Staaten zu verringern. Zum anderen sind Benachteiligungen auf Grund von Geschlecht, Herkunft, Lebensalter, Religion, sexueller Orientierung, Flucht und Behinderung zu beseitigen;
12. in der Debatte über die Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung weitere Schritte zu unternehmen, die zur Erreichung des beschlossenen Ziels beitragen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitzustellen, sowie innovative und nachhaltige Konzepte in den Vordergrund zu stellen, insbesondere die Befähigung der Partnerländer zur Generierung von Eigenmitteln durch effektive Steuersysteme und die Stärkung nationaler Kapitalmärkte. Aber auch von Geberseite sollten verstärkt innovative Ansätze der Mischfinanzierung geprüft werden;

13. einen stärkeren internationalen Dialog über die Einführung alternativer Finanzierungsformen anzuregen. Hierfür sind deutsche konzeptionelle Beiträge zu entwickeln. Denn umfassende Ziele wie inklusive Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit oder Frieden und Sicherheit lassen sich nicht allein über staatliche Entwicklungszusammenarbeit erreichen. Es ist eine stärkere internationale Vernetzung notwendig, in der Entwicklungszusammenarbeit als Teil einer globalen Kooperation einen Beitrag zu kollektivem Handeln leistet. Unabhängig von Ländern und Regionen könnten Mittel dort eingesetzt werden, wo sie zur Bearbeitung von globalen Problemen den größten Nutzen erbringen;
14. sich im Sinne der UN-Konferenzen in Lima und Pyeongchang dafür einzusetzen, die globale Erderwärmung bis 2050 auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und die auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz (CBD – Übereinkommen über die biologische Vielfalt) vereinbarten Biodiversitätsziele zu erreichen. Hierfür ist die Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit verminderten klimaschädlichen Emissionen notwendig;
15. sich vor dem Hintergrund der globalen Solidarität international für ein gerechtes und transparentes Steuersystem einzusetzen, um Steuervermeidung und -hinterziehung zu bekämpfen und Steueroasen zu schließen.

Berlin, den 24. Februar 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

